

# Kontakte

## Mitglieder der HFK

Oberkirchenrat Jörg Teichmann  
Regionalkirchenamt Leipzig  
Burgstraße 1 – 5 · 04109 Leipzig  
Tel.: 0341 141330  
E-Mail: Joerg.Teichmann@evlks.de

Mechthild Gatter  
Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V.  
Magdeburger Straße 33 · 01067 Dresden  
Tel.: 0351 4983734  
E-Mail: gatter@caritas-dicvdresden.de

Jörg Eichler  
Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.  
Dammweg 4 · 01097 Dresden  
Tel.: 0351 27585866  
E-Mail: hfk@sfrev.de

Dipl.-Ing. Karlheinz Petersen  
AWO Landesverband Sachsen e. V.  
Devrientstraße 7 · 01067 Dresden  
Tel.: 0351 84704513  
E-Mail: hfk.landesverband@awo-sachsen.de

Reinhard Boos  
Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Wilhelm-Buck-Straße 2 · 01097 Dresden  
Tel.: 0351 56432400  
E-Mail: Reinhard.Boos@smi.sachsen.de

Sebastian Vogel  
Sächsisches Staatsministerium für Soziales  
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10 · 01097 Dresden  
Tel.: 0351 56454920  
E-Mail: Sebastian.Vogel@sms.sachsen.de

Detlef Sittel  
Landeshauptstadt Dresden  
Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Tel.: 0351 4882261  
E-Mail: DSittel@dresden.de

René Burk  
Landkreis Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz  
Macherstraße 55 · 01917 Kamenz  
Tel.: 03591 525132000  
E-Mail: rene.burk@lra-bautzen.de

Geert Mackenroth MdL  
Der Sächsische Ausländerbeauftragte  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 · 01067 Dresden  
Tel.: 0351 4935171  
E-Mail: saechsab@slt.sachsen.de

Dieses Faltblatt soll über die HFK informieren. Es vermittelt keine Rechte und ersetzt keine Rechtsberatung.

### Ausführliche Informationen

sowie die geltende Rechtsgrundlage finden Sie unter:  
[www.offenes-sachsen.de](http://www.offenes-sachsen.de)

### Impressum

Titelbild: Markus Guffler  
Gestaltung: Alexander Atanassow  
V.i.S.d.P.: Markus Guffler  
Druck: Parlamentsdruckerei  
Stand: Januar 2020



Der Sächsische Ausländerbeauftragte  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 · 01067 Dresden  
Tel.: 0351 4935171 · Fax: 0351 4935474  
[saechsab@slt.sachsen.de](mailto:saechsab@slt.sachsen.de)  
[www.offenes-sachsen.de](http://www.offenes-sachsen.de)



---

## Was macht die Härtefallkommission?

In bestimmten Konstellationen stellt es für Ausländerinnen und Ausländer eine unzumutbare Härte dar, wenn sie nicht in Deutschland bleiben dürfen. Solche dringenden humanitären oder persönlichen Gründe prüft die Sächsische Härtefallkommission (HFK).

Kommt die HFK zu dem Schluss, dass diese Gründe vorliegen, bittet sie das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anzuordnen.

Solange sich die HFK mit dem Anliegen befasst, erfolgt keine Abschiebung.

Vorsitzender der HFK ist der Sächsische Ausländerbeauftragte. Alle Mitglieder der HFK sind allein ihrem Gewissen verantwortlich. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die HFK befindet ohne Anwesenheit der Betroffenen in nicht öffentlicher Sitzung.

---

## Sie können auf die HFK hoffen, wenn

- Sie in Sachsen wohnen,
- Sie vollziehbar ausreisepflichtig sind,
- dringende persönliche oder humanitäre Aufenthaltsgründe vorliegen und
- wenn für Sie eine positive Integrationsprognose getroffen werden kann.

---

## An wen können Sie sich wenden?

Nur Mitglieder der HFK können entsprechende Fälle in das Gremium einbringen. Daher müssen Sie eines der auf der Rückseite aufgeführten Mitglieder ansprechen.

Sie sollten sich vorher umfassend informieren und persönlich beraten lassen, z. B. durch eine Migrationsberatungsstelle.

---

## Was sollten Sie beachten?

Es ist wichtig, die persönlichen und humanitären Gründe vorzutragen, die für Ihren weiteren Aufenthalt sprechen. Sie sollten auch darstellen, wie Sie sich in die hiesige Gesellschaft integriert haben.

### Das sind z. B. Angaben zu

- Ihren Einreisegründen
- Ihrem bisherigen Aufenthalt
- Ihrer Familiensituation
- Ihrem Gesundheitszustand
- Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen
- Ihrer Ausbildung/Ihrem Beruf
- Ihrer Religionszugehörigkeit
- Ihrem gesellschaftlichen Engagement
- Ihren Deutschkenntnissen

Sie sollten diese Aspekte z. B. durch Urkunden nachweisen.

---

## Wann hat Ihr Anliegen keine Aussicht auf Erfolg?

Bestimmte Umstände schließen eine Befassung der HFK aus bzw. lassen ein erfolgreiches Verfahren unwahrscheinlich erscheinen. Das ist insbesondere der Fall, wenn Sie

- ausschließlich Gründe anführen, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu prüfen hat,
- Ihren Lebensunterhalt (und den Ihrer Familienangehörigen) auch in Zukunft nicht sichern können,
- eine der im Katalog des § 3 der Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung (SächsHFKVO) enthaltenen Straftaten begangen haben oder wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer mehr als sechsmonatigen Freiheitsstrafe oder entsprechenden Geldstrafe verurteilt wurden,
- aktuell noch ein aufenthaltsrechtliches Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren betreiben.

Es gibt weitere Ausschlussgründe. Diese finden Sie in § 3 SächsHFKVO.